

Schweizerisches Bundesblatt.

XIV. Jahrgang. III. Nr. 52: 8. November 1862.

Zahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.

Einrückungsgebühr pro Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Schmidtschen Buchdruckerei (S. Günerwabel) in Bern.

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 3. November 1862.)

Die Regierung von Tessin macht mit Zuschrift vom 28. vorigen Monats die Anzeige, daß Herr Nationalrath Giov. Battista Romelli von Barbengo am 27. desselben Monats gestorben sei.

Für den Hingeshiedenen soll eine Ersatzwahl vorgenommen werden.

Mit Zuschrift vom 2. Oktober abhin stellt Hr. Pfarrer Spyri in Altstetten bei Zürich das Gesuch um Auswirkung des Materials zur Herstellung einer Statistik der schweizerischen Ersparnißklassen, da diejenige vom Jahr 1853, welche von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft veranstaltet wurde, nach den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr maßgebend sei.

Der Bundesrath beschloß, den Gesuchsteller einzuladen, sich deßhalb mit dem Departement des Innern ins Einvernehmen zu setzen.

Der Bundesrath hat sein Finanzdepartement ermächtigt, die im Budget pro 1862 vorgesehene Prägung von 1,500,000 Zweifrankensstücken auf eine Million Stücke zu beschränken.

(Vom 5. November 1862.)

Der Bundesrath bringt durch Kreis Schreiben sämmtlichen Kantonsregierungen behufs nöthiger Wachsamkeit zur Kenntniß, daß seit dem Anfange des laufenden Jahres die Kinderpest in österreichischen Ländern

herrsche. Dieselbe habe sich in letzter Zeit aus 39 Ortschaften Galiziens und aus dem Preßburgerkomitate bis nach Wien und nach Böhmen verbreitet, so daß auch die sächsische Regierung zu Gegenmaßregeln sich veranlaßt fand.

Der Bundesrath hat, infolge seiner Schlußnahme vom 19. September abhin in Betreff der Errichtung einer eidg. Eichstätte im Münzgebäude in Bern *), gewählt:

1. als Mitglieder der Expertenkommission für die technische Einrichtung der eidg. Eichstätte und für Abgleichung neuer Mustermäße: Hrn. Dr. Heinrich Wild, Professor in Bern, Hrn. Dr. Albrecht Mousson, Professor am eidg. Polytechnikum in Zürich, und Hrn. Dr. Adolf Hirsch, Direktor der Sternwarte in Neuenburg;
2. als Abgeordnete nach Paris zur Prüfung und allfällig erforderlichen Berichtigung oder Erneuerung der eidgenössischen Mutter- und Urmäße: die Herren Dr. H. Wild und Dr. A. Mousson.

Die getroffene Wahl der Abordnung nach Paris wurde dem dortigen schweizerischen Minister mit der Einladung mitgetheilt, sich bei der kais. französischen Regierung verwenden zu wollen, daß der fraglichen Abordnung die Erfüllung ihrer Aufgabe nach Maßgabe der dort vorhandenen Hilfsmittel erleichtert werde.

(Vom 7. November 1852.)

Der Bundesrath genehmigte die vom Großen Rathe des Kantons Zug unterm 6. Oktober d. J. erlassene, aus 68 Paragraphen bestehende Militärorganisation für den Kanton Zug.

Dieses Militärgesetz tritt an die Stelle desjenigen vom 12. November 1852. (Siehe den Genehmigungsbeschluß im III. Bande der eidg. Gesefsammlung, Seite 353.)

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

Hr. Franz Flury, von Solothurn, gegenwärtig Telegraphist in Neuenburg, als Kommiss auf dem Postbureau Solothurn;
 Frau Witwe Barbara Bosshard, von und in Embrach (Zürich), als Posthalterin daselbst, in Ersetzung ihres verstorbenen Ehemanns.

*) Siehe Seite 412 hievor.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.11.1862
Date	
Data	
Seite	419-420
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 888

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.